

# Grundsatzbeschluss über die Nutzung der Salzkirche in Tangermünde

1. Die Salzkirche ist eine Einrichtung zur Förderung und Verbesserung des kulturellen Lebens in der Stadt Tangermünde. Vorrangig werden hier Konzerte, Kabarettabende, Kunstausstellungen und kommunale Themenveranstaltungen durchgeführt.
2. Die Salzkirche dient auch als Außenstelle des Standesamtes und es werden dort Eheschließungen vorgenommen.
3. Neben diesen kommunalen Nutzungen kann die Salzkirche auch von Vereinen und sonstigen Vereinigungen für gemeinnützige, kulturelle, kirchliche und jugendfördernde Zwecke kostenlos genutzt werden.
4. Vereinsfeiern oder Mitgliederversammlungen zählen nicht zu dieser Aufzählung.
5. Private Veranstaltungen, wie Freitrauungen o.ä., sind nur in Ausnahmefällen möglich. Bei der Terminvergabe haben die kommunalen Anlässe Vorrang.
6. Die Vergabe der Salzkirche erfolgt privatrechtlich.
7. Für die Vergabe von Terminen zur Nutzung der Salzkirche ist das Amt für öffentliche Ordnung, Kultur und Soziales der Stadt Tangermünde zuständig. Zwischen Stadt und Nutzer wird eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.
8. Bestehen Zweifel über die Art der Veranstaltung oder deren Bestimmungszweck hat die Stadt das Recht, die Nutzung der Kulturstätte zu verweigern.
9. Während der Veranstaltungen ist das Verabreichen von Speisen grundsätzlich nicht gestattet. Getränke dürfen zu besonderen Anlässen, wie Vernissagen usw. angeboten werden. Dabei sind die Getränke lediglich an dafür vorgesehenen Plätzen auszugeben bzw. einzunehmen.
10. Für die Nutzung der Salzkirche erhebt die Stadt nach Maßgabe der Kostenkalkulation der letzten beiden Jahre (z. Zt. 2016 und 2017) ein Entgelt in Höhe von **59,00 €** je Stunde. Zur Nutzungszeit zählt auch die voraussichtliche Vor- und Nachbereitungszeit bei Veranstaltungen. Die Gebühr wird sofort nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung fällig. Alternativ wird die Vereinbarung nur wirksam, wenn der Nutzer den entsprechenden Einzahlungsnachweis belegt.
11. Der private Nutzer haftet gegenüber der Stadt Tangermünde für alle Schäden in der Salzkirche und am Inventar, die durch ihn, durch die in seinem Auftrag handelnden Personen oder durch Gäste und Besucher seiner Veranstaltung entstanden sind. Er trägt die Kosten für die Schadensbehebung.
12. Schäden sind dem Beauftragten der Stadt nach Beendigung der Veranstaltung zu melden.

Diese grundsätzlichen Kriterien der Nutzung der Salzkirche treten mit Beschluss des Stadtrates vom ..... in Kraft.

Pyrdok  
Bürgermeister

Tangermünde, d.....